

Vorlagen zur
Versammlung der Grundeigentümer am Sonnabend, den 24. Juli 2021
um 14:00 Uhr im Schützenhaus Cordingen

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsteher Hermann Norden begrüßt die Anwesenden.

Die Grundeigentümer von Borg sind mit Bekanntmachung vom 9. Juli 2021 in der Walsroder Zeitung zu einer Versammlung der Realgemeinde Borg und der Erdölabbauberechtigten in Borg eingeladen worden. Gem. § 12 der gültigen Verbandssatzung ist die Versammlung beschlussfähig, wenn zu ihr ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens drei Verbandsmitglieder anwesend sind.

Die Versammlung ist beschlussfähig

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 16.3.2019

Das Protokoll hat zusammen mit dem Jahresabschluss vom 9.-23.07.2021 zur Einsichtnahme beim Vorstandsvorsteher ausgelegen. Es steht ebenso unter der Internetseite der Stadt Walsrode - Realgemeinde Borg zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 Rechnungslegung

Der Vorsteher trägt die Rechenschaftsberichte des Jahres 2019 und 2020 vor.

Es sind folgende Erträge zu verbuchen:

2019	184,92 €
2020	131,04 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresabschlüsse für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 werden festgestellt.

Die Jahresabschlüsse liegen dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 4 Bericht der Abschlussprüfer

Die Rechnungsunterlagen und die vorgelegten Jahresabschlüsse sind am 22.7.2021 von den Abschlussprüfern Peter John und Harald Eschrich geprüft worden.

**TOP 5 Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführung
für 2019 und für 2020**

Die Aufsichtsbehörde hat den Realverband gem. § 35 Abs. 2 des RVG von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung befreit.

Deshalb kann die Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 hier bereits erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung erteilt Vorstand und Rechnungsführung in getrennter Abstimmung für das Jahr 2019 und 2020 Entlastung.

TOP 6: Entsorgung von Gartenabfällen an Wegen der Realgemeinde

An dem Weg „Schaftstrift“ werden nach wie vor Gartenabfälle wild entsorgt.

Die Realgemeinde als Eigentümer des Weges ist zur Beseitigung der Abfälle verpflichtet, wenn die Verursacher nicht festgestellt werden können.

Die anfallenden Kosten müssten auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden.

TOP 7: Holztage

An den Wegen der Realgemeinde sind Baumbestände zu pflegen. Wenn die unterhaltungspflichtigen Anlieger diese Bestände nicht regelmäßig pflegen, sind Pflegemaßnahmen unerlässlich. Es wäre denkbar, an festzusetzenden Wochenenden solche Pflegearbeiten durchzuführen. Das hierbei anfallende Holz könnte dann auf die beteiligten Grundeigentümer aufgeteilt werden. Als Abschluss eines solchen Arbeitseinsatzes wäre ein gemütlicher Grillabend denkbar.

TOP 8: Verschiedenes

Borg, den 9. Juli 2021

gez. Norden
Verbandsvorsteher

Gesonderter TOP: Erdölabbauberechtigte

Für die Jahre 2021 – 2024 ist das Wartegeld für die erdölabbauberechtigten Grundeigentümer auf das Konto der Realgemeinde eingezahlt worden.

Auszug aus dem Protokoll der erdölabbauberechtigten Grundeigentümer in Borg vom 06.06.2001:

„Das z.Z. alle 4 Jahre auszahlende Wartegeld wird in der Weise verteilt, dass Beträge **unter 2,00 €** nicht zur Auszahlung kommen, sondern der Realgemeinde Borg für deren Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Von den übrigen Beträgen werden Beträge bis zu **2,00 €** in der Form einbehalten, dass jeweils auf gerade Beträge abgerundet wird.

z.B. 15,40 € = 14 €,
08,40 € = 8 €“

Beschlussvorschlag:

Die stimmberechtigten Grundeigentümer bestimmen, dass für die Auszahlung des Wartegeldes 2021 dieser Beschluss weiterhin zur Anwendung kommt.

Das Wartegeld wird gemeinsam mit dem Jagdgeld für das Jahr 2021 ausgezahlt.

Borg, den 9. Juli 2021

gez. Norden
Verbandsvorsteher